



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Christoph Maier, Jan Schiffers, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Ausgaben für Sicherheit
(Kap. 03 13 Tit. 517 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 517 11 (Ausgaben für Sicherheit) von 201.000,0 Tsd. Euro um 196.980,0 Tsd. Euro auf 4.020,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015, stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern signifikant an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staathaushalt dafür ein. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, um die dort eingestellten Mittel zu reduzieren und an anderer Stelle für den Freistaat Bayern zu verwenden. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weitertragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – entsprechend reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.